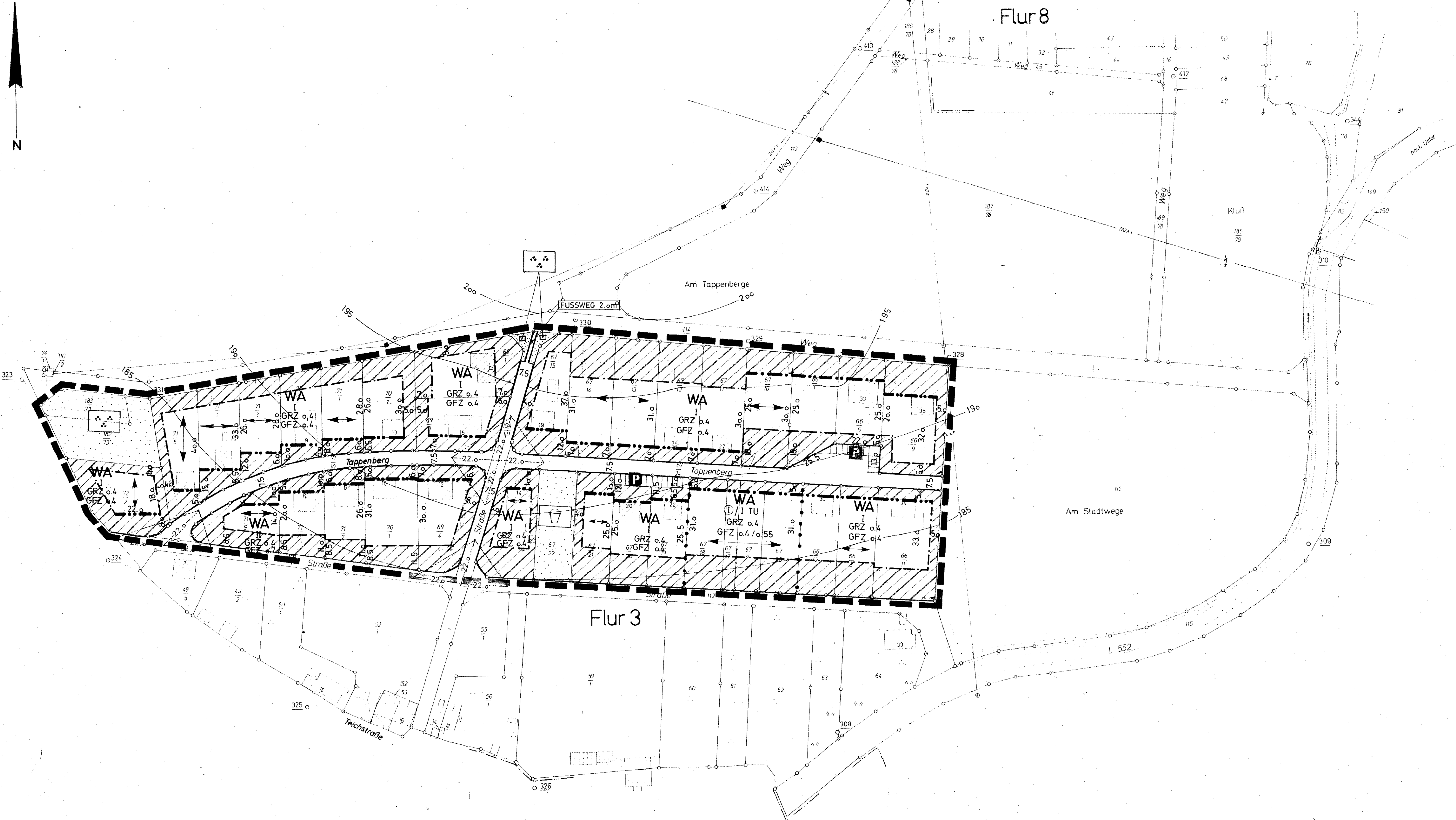


Gemarkung Wiensen, Landkreis Northeim
Bebauungsplan Nr. 1
"AM TAPPENBERG" ÄNDERUNG 1A

1:1000



RECHTLICHE FESTSETZUNGEN (GEM. § 9 BUNDESBAUGESETZ)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE	8000 qm
MINDESTGRUNDSTÜCKSBREITE	18,0 m
HÖCHSTGRENZE DER ZULÄSSIGEN GRUNDFLÄCHEN- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHL:	
I EINGESCHOSSIG	GRZ 0,4 GFZ 0,4
① EINGESCHOSSIG (ZWINGEND)	GRZ 0,4 GFZ 0,4
TU TALSEITIG BEWOHNBARES UNTERGESCHOSS MÖGLICH	GRZ 0,4 GFZ 0,55

BAUWEISE

--- BAUGRENZE
- - - BAULINIE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN
PARKANLAGE
SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

HÖHENLINIEN
SICHTDREIECKE

Sonstige Festsetzungen:
Sichtdreiecke dürfen in mehr als 0,90 m Höhe über Fahrbahnkante der betreffenden Straße in der Sicht nicht vermerkt werden.
Vorhandene Bäume und Sträucher sind durch die Platzierung der baulichen Anlagen und im Zuge der Bauarbeiten, soweit irgend möglich, zu erhalten. Auf den Freiflächen der Baugrundstücke und auf Nebenflächen der Verkehrsbereiche (Trennungstreifen, Parkanlagen u.a.) sind, soweit es die Nutzung und die räumliche Situation zulässt, Bäume und Sträucher anzupflanzen und zu erhalten, dabei sollte auf jeden Baugrundstück bzw. je 500 qm Freifläche, wenn nicht vorhanden, mindestens ein hochveredelter einheimischer Laubbaum angepflanzt und erhalten werden (s. § 9, Abs. 1, Ziff. 15 u. 16 BBauG).

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.7.1969). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Gemarkungswandlung ist möglich.
Northheim, den 22.08.1971
Katasteramt
In Vertretung
Vermessungsleiter

Wiensen, den 15.4.1971
GEMEINDE WIENSEN
Stadtdirektor

Die Änderung 1A
Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 14.4.1971
Architekturbüro
Werner Planert
8402 Wiensen
Telefon: 05502/873
Unterschrift des Planverfassers

die Änderung 1A
Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 14.4.1971
Wiensen, den 15.4.1971
Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am vom 16.7. - 2.8.1971 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang an der Gemeindefeile
Wiensen, den 3.8.1971
Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 11.8.71 bis 13.9.1971 einschließlich
Wiensen, den 14.9.1971
Stadtdirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BCrL S. 341) sowie des § 16 NGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 11. JAN. 1972
Wiensen, den 12. JAN. 1972
Bürgermeister/Gemeindefeile

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage - 214 - 10.11.314
Hildesheim, den 11. JULI 1972
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Boul
Bürgermeister/Gemeindefeile

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat mit Beschluß vom 18. NOV. 1972 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Amtsblatt für den Landkreis Northheim vom 18. NOV. 1972
Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 18. NOV. 1972
Wiensen, den 18. NOV. 1972
Bürgermeister/Gemeindefeile

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 18. NOV. 1972 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch Amtsblatt für den Landkreis Northheim vom 18. NOV. 1972
Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 18. NOV. 1972
Wiensen, den 18. NOV. 1972
Bürgermeister/Gemeindefeile

Wiensen, den 18. NOV. 1972
Bürgermeister/Gemeindefeile

**BEBAUUNGSPLAN NR. 1
DER GEMEINDE WIENSEN
- ÄNDERUNG 1A -**
AUSGEARBEITET IM JUNI 1971
Architekturbüro
Werner Planert
8402 Wiensen
Telefon: 05502/873